

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

17.7.1890 (No. 193)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Juli.

N<sup>o</sup> 193.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Juli 1890 gnädigt geruht, die ordentliche etatmäßige Lehrstelle für romanische Philologie an der Universität Freiburg dem Privatdozenten an der Universität zu Erlangen Dr. G. Baist unter Ernennung desselben zum ordentlichen Professor zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Juli 1890 gnädigt geruht, den Professor Dr. Karl Traub an dem Realgymnasium zu Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den Schluß des laufenden Schuljahres (11. September 1890) in den Ruhestand zu versetzen.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Juli.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England haben sich ihrem Abschluß so weit genähert, daß der „Temps“ bereits Andeutungen darüber macht, wie die Entschädigung für die Zustimmung Frankreichs zu dem englischen Protektorat über Sansibar ausfallen wird. Der „Temps“ bringt folgende Mittheilung: „Frankreich und England stehen, wie bereits bekannt, in Unterhandlung bezüglich einer Entschädigung für die Anerkennung der englischen Schutzherrschaft über Sansibar. Es handelt sich zunächst darum, zu erlangen, daß England endgültig das Recht Frankreichs anerkennt, den fremden Konsuln auf Madagaskar das Equivatur zu erteilen. Sodann ist die Rede davon, daß England Frankreich in seiner vollen Freiheit des Handels am Niger keine weiteren Hindernisse in den Weg legen solle. Schließlich stellt Frankreich noch die Forderung, daß Englands Handelsvertrag mit Tunis ebenso wie der italienische Vertrag im Jahre 1896 ablaufen solle.“ Wenn der französische Minister des Auswärtigen nach diesen Richtungen hin die englische Regierung zu Zugeständnissen veranlaßt, so kann man in Paris sehr zufrieden sein; die Franzosen zerreißen einen alten Vertrag, aus dem sie niemals Nutzen gezogen haben, noch jemals ziehen würden, um den Preis recht realer Vorteile. Andererseits wird die englische Regierung einer Entschädigung an Frankreich nicht abgeneigt sein, denn die Engländer gelangen in den künftig unbestrittenen Besitz der Schutzherrschaft über Sansibar, deren Werth für die britischen Kolonialbestrebungen in Ostafrika von Lord Salisbury bei der Berathung über die Helgoland-Bill im Oberhause so überzeugend nachgewiesen wurde, daß die Opposition gegen das deutsch-englische Abkommen verstummte.

Serbien erfreut sich einer sehr ausgedehnten Pressfreiheit; der neue serbische Gesandte Simitsch gab dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen gegenüber sogar zu, daß die serbische Pressfreiheit auf einen höheren Grad politischer Reife berechnet sei, als der bis jetzt von der Bevölkerung erreichte. Den fremden Blättern scheint man in Serbien nicht ganz dieselbe Freiheit gewähren zu wollen, wie der einheimischen Presse. Ein Telegramm aus Belgrad berichtet: „Der „Pester Lloyd“ ist wegen seiner andauernd feindseligen Haltung gegen Serbien und dessen gesellschaftliche Einrichtungen in Serbien verboten worden.“ Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Verfügung hat wohl ein kürzlich vom „Pester Lloyd“ veröffentlichter Artikel über die innere Lage Serbiens gegeben, in dem namentlich die serbischen Finanzverhältnisse einer scharfen Kritik unterworfen wurden. Es muß natürlich jeder Regierung das Recht gewahrt bleiben, aufreizend wirkenden fremden Pressezeugnissen den Eingang in das Land zu verweigern. In Oesterreich dürfte man aber doch ein gewisses Mißverhältnis darin finden, daß das Belgrader Kabinett den „Pester Lloyd“ wegen einer ungünstigen Beurtheilung der serbischen Verhältnisse verbietet, während die wüthenden Angriffe radikaler serbischer Blätter gegen Oesterreich unbeanstandet bleiben. Die Maßregel des Kabinetts Simitsch gegen den „Pester Lloyd“ erscheint darum nicht gerade geeignet, die Verständigung zwischen Serbien und der österreichisch-ungarischen Nachbarmonarchie zu fördern.

## Deutschland.

Berlin, 15. Juli. Aus Nordfjord-Eide wird gemeldet, daß Seine Majestät der Kaiser gestern durch heftiges Regenwetter verhindert war, einen weiteren Ausflug zu unternehmen; der Monarch verblieb deshalb an Bord der „Hohenzollern“. Heute herrschte den Tag über abermals starker Regen. Privatnachrichten aus hiesigen

Postreisen bestätigen, daß das Befinden des Kaisers durchaus gut ist und der Zweck der Reise nach Norwegen, dem Monarchen Stärkung und Erholung zu verschaffen, dadurch erfreulicherweise vollkommen erreicht wurde.

Aus Kamenz in Schlesien wird gemeldet, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Braunschweig sich morgen zur Kur nach Baden bei Wien begeben wird. Die in den letzten Tagen aufgetretenen Gerüchte über eine ernstere Erkrankung des Prinz-Regenten sind bereits als vollständig unbegründet bezeichnet worden.

Das „Militärwochenblatt“ meldet, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, dritter Sohn des Prinzen Albrecht, zum Secondelieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß ernannt worden ist.

Der Generalleutnant z. D. v. Krosigk ist gestern zu Lützburg in Ostfriesland in einem Alter von 69 Jahren gestorben. Im Feldzuge gegen Frankreich kommandirte er das Infanterieregiment Nr. 93 in den Schlachten von Beaumont und Sedan, in dem Gefecht bei Epinay und bei der Belagerung von Paris, wofür er mit dem Eisernen Kreuz zweiter und erster Klasse ausgezeichnet wurde. Im Juni 1871 wurde er zum Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade und am 18. August 1871 zum Generalmajor befördert. Im Dezember 1874 war er zum zweitenmale zum Kommandant von Frankfurt a. M. ernannt worden und am 11. Februar 1875 wurde er als Generalleutenant zur Disposition gestellt.

Dem Vernehmen nach hat der Kommandeur der 12. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Jahn, seinen Abschied eingereicht.

Der Erbgraf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Secondelieutenant im Leib-Garde-Infanterieregiment, ist zur Vortragschaft in Wien kommandirt worden.

Das Augsburger Lokalkomite hat dem Centralkomite für Errichtung eines Bismarck-Denkmal als erste Rate 5000 Mark überwiesen.

Der Bundesrath hat die zum zweiten Nachtragsetat vom Reichstag beschlossenen Resolutionen, „1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, das Verhältnis der etatsmäßigen Stellen zu den diätarisch beschäftigten Beamten allgemein einer Prüfung zu unterziehen und vorhandenen Mißverhältnissen nöthigenfalls durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen abzuhelfen; 2. die verbündeten Regierungen werden ersucht, Erwägungen dahin eintreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstaltersstufen für die Beauftragten der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt“, wie den „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus Berlin geschrieben wird, dem Reichskanzler überwiesen.

München, 16. Juli. [Tel.] Auf Schloß Mantelburg bei Jünnsbruck fand gestern die Verlobung des Prinzen Alfons von Bayern mit der Prinzessin Luise, der am 9. Juli 1869 geborenen Tochter des Herzogs und der Herzogin von Alençon (Letztere eine Tochter des verstorbenen Herzogs Maximilian in Bayern) statt.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Juli. In Pest fand heute Mittag die Trauung der Erzherzogin Margarethe mit dem Fürsten Albert von Thurn und Taxis statt. Die Trauung geschah in der Siegmunds-Kapelle der Hofburg. Im erzherzoglichen Palais hatten sich das Elternpaar der Braut und die nächsten Verwandten des Brautpaares eingefunden. Kurz vor 11 Uhr setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung. Den Zug eröffnete ein Brunnenwagen, in welchem die Erzherzogin Chlotilde mit der Braut fuhr, sodann folgte Erzherzog Josef mit dem Bräutigam. Zahlreiche Gebäude waren besetzt, die vor Anker liegenden Schiffe trugen Flaggengala. Sämmtliche Pester und zahlreiche Wiener Blätter widmen der Vermählung der Erzherzogin Margarethe Artikel, in denen sie die Bedeutung dieses frohen Festes für das Kaiserhaus hervorheben. So schreibt die Wiener „Abendpost“: „Der fürstliche Bräutigam, ein naher Verwandter des Allerhöchsten Kaiserhauses, ein Neffe Ihrer Majestäten, erwachsen mit seinen Geschwistern nach dem frühen Tode des Vaters unter der Mitvormundschaft Seiner Majestät des Kaisers und der treuen Fürsorge seiner erlauchtesten Mutter, der vor Kurzem heimgegangenen Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, ist nunmehr das Haupt eines der ältesten und berühmtesten deutschen Fürstenhäuser und durch Bande der Verwandtschaft auch mit anderen europäischen Herrscherfamilien verknüpft. Die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche an den Ereignissen in dem geliebten Kaiserhause stets den innigsten Antheil nehmen, begleiten die morgen stattfindende Vermählung einer erlauchtesten Tochter desselben mit der herzlichsten Theilnahme und freudigsten Glückwünschen.“

Durch die gemachten reichen Stiftungen für wohlthätige Zwecke wird das morgige Familienfest des Allerhöchsten Kaiserhauses, gleich so vielen früheren, kommenden Geschlechtern ein Segen und ein Tag dankbarer Erinnerung sein.“

## Italien.

Rom, 15. Juli. Nachdem die Kammer der Abgeordneten ihre Tagung geschlossen hat, beibt der Senat noch einige Tage verammelt, um das von der Kammer in den letzten Tagen erledigte Gesetzesmaterial auch seinerseits aufzuarbeiten. Heute nahm der Senat die Vorlage betreffend die Errichtung des Bobentreditinstituts übereinstimmend mit den Beschlüssen der Kammer an. — Das italienische Kriegsministerium hat Befehle für die bevorstehenden großen Heeresmanöver gegeben. Danach werden denselben Waffenübungen auf der Ebene zwischen Mailand und Verona vom 15. bis zum 22. August vorausgehen. Die Manöver werden vom 18. bis zum 30. August stattfinden und die Gegend zwischen der Etsch und der Adige zum Schauplatz haben. Den Oberbefehl der Manöver wird General Risotti führen. Den Abschluß wird eine Truppenschau bilden, welche König Humbert am 30. August auf der Ebene zwischen Montebelluna und Castenedolo über sämmtliche Truppen abnehmen wird. — Gestern Abend sind hier Casati und Graf Antonelli eingetroffen, welche letzterer seine Mission bei König Menelik erledigt hat. Ein Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ hatte eine Unterredung mit Casati; derselbe erklärte, der deutsch-englische Vertrag thue der deutschen Kolonialpolitik keinen Abbruch. Deutschland wie Italien könnten von der Fortsetzung der Kolonialpolitik in Afrika reichlich Früchte erwarten. Schon in Neapel hatte Casati eine Unterredung mit einem Korrespondenten des „Capitan Fracassa“ gehabt. Aus dem im „Capitan Fracassa“ vorliegenden Berichte erhellt, mit welcher Anerkennung Casati sich über Emin Pascha geäußert hat, während Stanley nach dieser Darstellung eine wenig rühmliche Rolle spielt. „Die Eingeborenen“, heißt es unter anderem, „sagten uns, sie hätten Stanley nicht gesehen, während sie Stanley wiederum mittheilten, daß sie uns nicht gesehen hätten. Auf diese Weise gingen zwei Monate verloren, nach deren Ablauf wir (d. h. Emin Pascha und Casati) es waren, die Stanley aufsuchten und ihn in der furchterlichen Lage fanden, in welche er sich begeben hatte.“ Diese von dem jetzt in Neapel verweilenden früheren Chefredakteur des „Capitan Fracassa“, Tusco, ausgehende Schilderung des Berichtes Casati's gibt jedenfalls in durchaus korrekter Weise die Auffassung des berühmten italienischen Afrikaforschers wieder, der also dafür hält, daß nicht Emin Pascha von Stanley, sondern dieser von Emin Pascha und seinen bewährten Genossen „befreit“ worden ist.

## Frankreich.

Paris, 15. Juli. Die republikanische Presse hebt den durchweg befriedigenden Verlauf des gestrigen Festtages hervor und spricht der Kundgebung am Stannbild der Stadt Straßburg jede Bedeutung ab. Auch die holländischen Blätter machen von dem Vorgang nicht viel Aufhebens. Die gestrige Nacht verlief lebhaft, aber ohne Unruh. Die Pariser Bevölkerung, die gestern allen politischen Gedanken durchaus fern stand, gab sich in harmloser Weise den Volksvergüngen hin. Dieses völlige Außerachtlassen der Politik am Nationalfeste ist zum erstenmale festzustellen, bedeutet aber, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Paris meldet, keineswegs ein Nachlassen des republikanischen Sinnes, sondern ist lediglich eine Folge des Fehlens jeglicher Opposition gegen das republikanische Fest.

## Belgien.

Brüssel, 15. Juli. In der heutigen Kammer Sitzung begründete der liberale Parteiführer Janson in längerer Rede seinen Gesetzentwurf über die Zwangsversicherung der Arbeiter gegen Unfälle. Casso unterstützte den Antrag, der von der Kammer in Betracht genommen und den Abtheilungen überwiesen wurde. Der Führer der Majorität, Woeste, und der Ministerpräsident behielten sich ihre Stellungnahme zu dem Antrage vor.

## Spanien.

Madrid, 15. Juli. Telegraphischen Berichten zufolge brachen in Manresa ausgedehnte Arbeiterausstände aus, welche zu einem blutigen Zusammenstoß der Streikenden mit den Truppen führten. Manresa, in der Provinz Barcelona, hat eine hervorragende Seiden- und Baumwollweberei. — Ihre Majestät die Königin Christine begibt sich heute mit ihren Kindern nach San Sebastian. Angesichts der Möglichkeit, daß die Cholera von Valencia sich weiter über das Land verbreiten könnte, beabsichtigte die Königin anfangs, in La Granja Aufent-

halt zu nehmen; da aber eine weitere Ausbreitung der Krankheit unwahrscheinlich ist und die Aerzte für winnigwerth halten, daß der König und die Prinzessinnen Seebäder nehmen, hat der Ministerrath der Königin die Reise nach San Sebastian gerathen. — Aus Anlaß der Ersetzung des Ministeriums Sagasta durch das Ministerium Canovas del Castillo wurde mehrfach angenommen, daß die Cortes sogleich aufgelöst werden könnten, da in der Deputirtenkammer die liberalen Parteigruppen zusammen die Mehrheit bilden. Wie nunmehr gemeldet wird, soll jedoch die Auflösung der Deputirtenkammer nicht vor November oder Dezember d. J. erfolgen. Nach der Verfassung müssen nämlich die neuen Kammern spätestens drei Monate nach der Auflösung einberufen werden. Der neue Conseilpräsident Canovas del Castillo hält aber dafür, daß die behufs Vorbereitung der allgemeinen Wahlen zu erfüllenden Formalitäten, insbesondere die Aufstellung der Wahllisten innerhalb einer kürzeren Frist nicht vollzogen werden könnten.

#### Großbritannien.

London, 15. Juli. Das Oberhaus nahm heute in dritter Lesung die Helgoland-Bill an. Die Vorlage geht nun an das Unterhaus, in der sie, wie man glaubt, gleichfalls auf keinen erheblichen Widerstand stoßen wird. — Der spanische Botschafter am hiesigen Hofe überreichte der Königin in Windsor sein Abberufungsschreiben. Er ist, wie schon von uns berichtet, durch den Marquis Casa la Iglesia ersetzt worden. Auch in der Leitung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaft in London tritt ein Wechsel ein; der König von Schweden und Norwegen hat den bisherigen Gesandten in Wien, Henrik Akerman, zum Gesandten in London ernannt. — Gladstone ist an einem Magenleiden erkrankt, er wird in nächster Zeit wohl an den Parlamentsverhandlungen keinen Antheil nehmen können. — Dem Staatssekretär des Kriegsamts ist heute der Bericht über die Meuterei in der Wellington-Kaserne zugegangen. Der Bericht stellt den Antrag, die Räufelstörer wegen Gehorsamsverweigerung vor ein Kriegsgericht zu stellen. Ob das Bataillon, wie es früher hieß, strafweise nach einer auswärtigen Station verlegt werden wird, hängt wahrscheinlich noch von weiteren Entschlüssen des Staatssekretärs Stanhope ab. Das an Stelle des widersäglichen Gardebataillons aus Portsmouth zum Wachtdienst herangezogene 1. Bataillon des Yorksiregiments ist durch das 1. Bataillon der Goldstreamegarde abgelöst worden und nach seinem alten Garnisonsort zurückgeführt. — Gestern hat in London eine Reihe von Versammlungen begonnen, welche die „Friedensfreunde“ veranstalteten und die sich bis in die Mitte der nächsten Woche erstrecken werden. Die gestrige, in der Westminster-Stadthalle abgehaltene Versammlung ist von der Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft einberufen worden. Diese Gesellschaft hielt im vorigen Jahre ihre Versammlung in Paris. In der gestrigen Sitzung machte der Vorsitzende auf das deutsch-englische Abkommen aufmerksam und sagte, Deutschland und England, den zwei großen teutonischen Völkern Europa's, gebühre für die friedliche Schlichtung des Streites, welcher vor zwei Jahrhunderten zu einem verheerenden Kriege ausgeartet wäre, alle Ehre. Den Verhandlungen dieser Gesellschaft folgt, obgleich ohne besonderen Zusammenhang mit derselben, am nächsten Dienstag die „Internationale Parlamentarische Konferenz“. Auch diese Gesellschaft hielt ihre Versammlung im vorigen Jahre in Paris und man erinnert sich noch der Ansprache, welche bei dieser Gelegenheit ihr Präsident Jules Simon hielt. In London wird Lord Herschell präsidiren, da Gladstone, welchem der Vorsitz zugebracht war, die Theilnahme an den Verhandlungen abgelehnt hat.

#### Serbien.

Belgrad, 15. Juli. Das Wiederauftreten der serbischen Fortschrittspartei scheint bei ihren politischen Gegnern große Erbitterung hervorgerufen zu haben, denn es wird berichtet, daß die Führer der Fortschrittspartei Briefe erhalten haben, in denen sie unter Todesdrohungen aufgefordert werden, ihre Verbindung mit dem König Milan aufzugeben. In dem Augenblicke, in welchem die Fortschrittspartei wieder auf den Schauplatz tritt, hat eine zwischen dem Parteiführer Garaschaniin und einem Berichterstatter des Wiener „Freundenblattes“ stattgehabte Unterredung ein allgemeineres Interesse. Garaschaniin steht im Begriffe, Paris nach neunmonatlichem Aufenthalte zu verlassen, um sich mit seiner Familie zunächst nach Mehadia zu begeben und im Herbst nach Belgrad zurückzukehren. Der Pariser Korrespondent des „Freundenblattes“ berichtet, Garaschaniin habe ihm geschildert, wie die Belgrader Radikalen schon in der Nacht seiner Abankung sein Haus mit Steinen bewarfen, die durch die Fenster in die Wohnung flogen und von denen einer sogar an der Wiege seines Kindes niederfiel, und wie man ihm später wegen des Revolvereschusses, den ein Fortschrittler gegen andringende radikale Angreifer abfeuerte, einen Tödtungsprozess machte. Garaschaniin berichtete, daß er eben vor einem Monate die schriftliche Verständigung erhalten habe, wonach alle drei Instanzen ihn einstimmig freigesprochen hätten, ohne sein persönliches Erscheinen zu fordern. Attentate in der radikalen Presse, die er noch immer gegen sich gerichtet sieht, seien nunmehr die einzigen Verfolgungen, die er in seinem Vaterlande zu befürchten habe, und er werde deshalb wieder nach Belgrad zurückkehren. Was die Zeitungsmeldungen über das Verhältnis des Königs Milan zur Regentenschaft betrifft, so bemerkte Garaschaniin, daß die Abdankung des Königs Milan von Motiven beeinflusst war, die der Politik fremd waren. Der König, dem er treu und mit Hingebung gebient habe, vertraute leider weniger, als erwünscht, den königlichen Talenten, die er in so reichem

Maße besaß. Die Nachricht von der Abdankung des Königs hat Garaschaniin erfahren, als diese bereits vollzogen war. Allein vier Monate vorher hatte Garaschaniin diese Entwicklung der Dinge am Schlusse einer unter Vorsitz des Königs gehaltenen Sitzung der Verfassungskommission vorausgesagt. Garaschaniin war überhaupt Gegner der Verfassungsrevision, da Serbien andere Dinge nöthiger gehabt habe, als eine neue Verfassung, die, abgesehen von ihrer sonstigen Beschaffenheit, den Fehler haben mußte, neu zu sein.

#### Bulgarien.

Sofia, 15. Juli. Prinz Ferdinand hat seine Rückkehr für den 1. August angekündigt. Diese Ankündigung stimmt mit der gestern erwähnten Mittheilung der „Polit. Korr.“ überein, laut welcher der Prinz nach Beendigung seiner Karlsbader Kur direkt nach Sofia zurückkehren werde. Den Gerüchten von einer beabsichtigten Abdankung des Prinzen Ferdinand ist bekanntlich durch bestimmte, unzweifelhaft auf den Prinzen selbst zurückzuführende Erklärungen ein Ende gemacht worden. — Der Kriegsminister Rutzkoff ist leidend und geht nach Wien, um dortige Aerzte zu konsultiren. Er wird vom Oberlieutenant Petroff vertreten. — Von der „Agence Balcanique“ wird berichtet, daß die Note der bulgarischen Regierung bei der Pforte befriedigend aufgenommen worden sei. Diese befriedigende Aufnahme dürfte sich weniger auf denjenigen Theil der Note beziehen, der von der Anerkennung des Prinzen Ferdinand handelte, als auch die kirchliche Frage. Wie man dem Renter'schen Bureau aus Konstantinopel meldet, wäre in diplomatischen Kreisen Konstantinopels die Meinung vorherrschend, daß das Anliegen Bulgariens, soweit die kirchliche Frage in Betracht kommt, nicht ungehört verhallen werde. Man glaube, die Pforte werde durch eine Art stillschweigender Duldung die bulgarischen Bischöfe in Mazedonien bei Ausübung ihres religiösen Amtes gewähren lassen und der bulgarischen Regierung werde es dem Lande gegenüber genügen, wenn sie auf die Wirksamkeit der Geistlichkeit als auf eine Thatsache hinzuweisen können, so daß sie sich nicht weiter veranlaßt sehen wird, auf formelle Zugeständnisse zu dringen.

#### Amerika.

New-York, 14. Juli. Unter den aus Brasilien vorliegenden Nachrichten ist diejenige die wichtigste, daß die provisorische Regierung den Wortlaut der von ihr oktroyirten Verfassung bekannt gegeben hat. Es ist damit dem Streite, ob die Verfassung der Republik von der jetzigen Regierung zu dekretiren oder von einer konstituierenden Versammlung festzustellen sei, ein Ende gemacht worden. Brasilien wird fortan einen Bundesstaat mit sehr weitgehender Kompetenz der Einzelstaaten bilden. Die Centralgewalt liegt in den Händen eines durch direkte Wahl auf fünf Jahre zu wählenden Präsidenten. Dieser und der ebenfalls auf fünf Jahre zu wählende Vizepräsident können nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht wiedergewählt werden, eine Bestimmung, die dazu beitragen wird, dem Ehrgeiz und der Korruption Schranken zu setzen. Die Minister werden fortan nur die Bedeutung von Staatssekretären haben und bleiben nur dem Präsidenten, nicht aber der Volksvertretung verantwortlich, wodurch die Gefahr einer Parlamentsherrschaft beseitigt wird. Der Centralgewalt bleibt das Zollwesen, die auswärtige Politik, das Heer, die Post und die politische Polizei unterstellt; in die Angelegenheiten der Einzelstaaten darf sie nur im Falle des Ausbruchs innerer Unruhen und bei Invasionen, welche die ganze Republik gefährden, eingreifen, ferner aber auch bei dem Vorkommen öffentlicher Kalamitäten, wie Ueberschwemmungen, Hungersnoth u. s. w., im übrigen bleibt den Einzelstaaten bezüglich der inneren Gesetzgebung und der Organisation des Milizwesens völlige Selbständigkeit gewahrt. Die Volksvertretung oder Nationalversammlung wird fortan aus einem Senat, in welchen jeder Staat drei Delegirte entsendet, und aus einem Unterhause oder einer Volkskammer, in welche je ein Delegirter auf 10 000 Einwohner zu wählen ist, bestehen. Ohne zu vorläufige Anrufung eines Schiedsgerichtes darf kein Krieg erklärt werden, Trennung von Kirche und Staat und Religionsfreiheit mit gewissen Einschränkungen für die Kirche bezüglich der Erwerbung von Liegenschaften, sowie mit grundgesetzlicher Ausschließung der Jesuiten und mit Verbot von Klostergründungen; Freiheit der Presse und des Versammlungsrechtes, das sind die wesentlichen innerpolitischen Reformen, welche durch die neue Verfassung eingeführt werden.

#### Zeitungsstimmen.

Die Befürchtung, daß die sozialdemokratische Agitation nach Ablauf des Sozialistengesetzes besonders wüste Formen annehmen werde, hält die „Schlesische Zeitung“ vorerst wenigstens für nicht zutreffend. Zur Begründung dieser Ansicht läßt sich das Blatt folgendermaßen aus: „Die Rassen der Partei sind nach dem eigenen Eingeständniß der Führer zu erschöpft, als daß die anfangs in Aussicht genommene Neugründung sozialistischer Blätter thatsächlich in einigermaßen erheblichem Umfange in Angriff genommen werden könnte. Daß die jetzt bereits bestehenden sozialdemokratischen Blätter nach dem 30. September den vorläufigen Bestand des Sozialistengesetzes in dieser Presse üblich gewesenen Ton wieder anschlagen werden, ist gleichfalls wenig wahrscheinlich. Das Sozialistengesetz hat die gute Wirkung gehabt, daß sich auch die Arbeiterschaft an eine einigermaßen verständige Schreibweise der von ihr gelesebenen und angeblich ihre Interessen vertretenden Blätter gewöhnt hat, so daß die früheren Maßlosigkeiten kaum Beifall bei ihr finden würden; andererseits könnte eine allzu agitatorische Sprache der sozialistischen Presse den Führern der Partei um so eher gefährlich werden, als sie nach ihrem eigenen Eingeständniß nicht in der Lage sind, den Arbeitern die Erreichung praktischer Ziele für die nächste Zeit in Aussicht zu stellen. Aus diesem Grunde soll auch die Agitation

in den Versammlungen, wie die Agitatoren selbst versichern, eine relativ maßvolle sein. Unter solchen Umständen kann man dem Außertrastreten des Ausnahmegesetzes bis auf weiteres ohne allzu große Besorgnisse entgegensetzen. Die Arbeitgeber aber haben die unabwiesbare Pflicht, das wirtschaftliche Uebergewicht, welches die gegenwärtigen Marktverhältnisse ihnen gewähren, zu benutzen und bei allem Wohlwollen gegen ihre Arbeiter zu beweisen, daß sie gewillt sind, der dreifachen Annäherung der von gewissenlosen Agitatoren aufgeschauelten Massen mit unbegrenzter Entschlossenheit zu begegnen. Nur dann ist es möglich, daß die deutsche Arbeiterschaft zur Besinnung kommt und daß die von der Sozialdemokratie ihr vorgegaukelten utopischen Bilder allmählich ihren Reiz und ihre Anziehungskraft verlieren.“

Die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichen einen Artikel über die zweckmäßigste Lösung der staatsrechtlichen Frage, die sich an die Erwerbung der Insel Helgoland durch den Deutschen Kaiser knüpft. Der Artikel lautet: „In mehreren Blättern finden wir die Ansicht vertreten, daß möglicher Weise der preussische Landtag noch berufen werden müßte, um die Einverleibung Helgolands in den preussischen Staatsverband vorzunehmen, und der Reichstag, um diese Erweiterung der Reichsgrenze zu sanktioniren. Obgleich nach Maßgabe der staatsrechtlichen Lage liegt ein zwingendes Bedürfnis hierzu nicht vor. Die Insel Helgoland bildete bisher eine englische Kolonie unter kolonialer Verwaltung eines Gouverneurs und wird als solche von der englischen Regierung dem Deutschen Kaiser abgetreten. Sie fällt also zunächst in dieselbe staatsrechtliche Kategorie, wie alle anderen deutschen Kolonien. Man könnte behaupten, sie bilde einen Ersatz für Witau, und ebenso wie jedes andere koloniale Gebiet unterliegt sie der kaiserlichen Verwaltung ohne Notwendigkeit, sie dem Reichsgebiet oder dem preussischen Staat einzubringen. Der Kaiser kann die englische Kolonie Helgoland unter denselben internationalen Formen erwerben, wie er die deutsche Kolonie Witau an England abtreten konnte. Die verfassungsmäßigen Nothwendigkeiten würden also definitiv erfüllt sein, wenn an Stelle des bisherigen englischen Gouverneurs dem Kaiser ein deutscher träte und Helgoland zunächst der Verwaltung der kolonialen Abtheilung des auswärtigen Amtes überwiesen würde. Wird der Aufnahme der Insel in den Reichsverband dem Kaiser der Vorzug gegeben, so kann dem in jeder der zukünftigen Sessionen näher getreten werden, ohne daß die Beschlußnahme Gegenstand besonderer Eile zu sein braucht. Rechtlich geht eben nur eine englische Kolonie in den Besitz des Deutschen Kaisers über.“

Zu den Ausführungen des Hamburger Blattes schreibt die „Nationalzeitung“: „Die staatsrechtliche Darlegung in den „Hamb. Nachrichten“ bringt ohne Zweifel die persönliche Auffassung des Fürsten Bismarck zum Ausdruck. Diefelbe hat aber natürlich nicht ein dauerndes Verhältnis Helgolands im Auge, sondern bezieht sich nur auf das Provisorium, bis die Einverleibung der Insel in das Deutsche Reich und vielleicht speziell in das Königreich Preußen erfolgt, wozu selbstverständlich die Mitwirkung des Reichstags und eventuell preussischer Landtags notwendig ist. Veranlaßt wurde die Darlegung wohl durch die aus den „Berl. Pol. Nachr.“ in viele Blätter übergegangene Notiz, daß die vorläufige Verwaltung der Insel durch das Reichsamt des Innern ausgesetzt werden solle. Staatsrechtlich folgerichtiger wäre es allerdings, wenn die Insel vorläufig von der kolonialen Abtheilung des auswärtigen Amtes aus verwaltet würde.“

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Juli.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen gestern Vormittag auf Station Reichenau ein und begaben sich von da mittelst Wagen nach Schloß Mainau, wo die Ankunft nach 11 Uhr erfolgte. Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen mit den königlichen Prinzen und dem Gesolge kam Abends nach 7 Uhr in Konstanz an. Die Großherzoglichen Herrschaften erwarteten die Kronprinzessin am Hafen, wohin der Waggon geführt wurde, um die möglichst rasche Einschiffung zu erleichtern. Am Landungsplatz waren zum Empfange versammelt: der Landeskommissar, der Landgerichtspräsident, der Amtsvorstand, der Oberpostdirektor, der Kommandant des Gendarmeregiments, der stellvertretende Regimentskommandeur, der Oberbürgermeister, sowie der Oberbetriebsinspektor. Nachdem die höchsten Herrschaften mit Gefolge den Dampfer „Kaiser Wilhelm“ bestiegen hatten, setzte sich derselbe in Bewegung und landete am 8 Uhr an der Insel Mainau, wo Höchstdieselben zu längerem Aufenthalt zu verweilen gedenken. Zu Begleitung der höchsten Herrschaften befinden sich: die Hofdame Frein von Gayling, der Hofmarschall Graf Anblaw, der Flügeladjutant Oberstlieutenant Müller, der Legationsrath Dr. Freiherr von Babo, die Schwedische Hofdame Fräulein von Cederström und der Kammerherr von Rosenblad. Der Hofrath Dr. Heiligenthal hat Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin begleitet; derselbe kehrt morgen wieder nach Baden-Baden zurück. Der Leibarzt Geheimrath Dr. Tenner kam heute auf Mainau an, um einige Zeit daselbst zu verweilen.

Seine Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann John M. Edney zum Vicekonsul in Bervickon Twend (England), den Vicekonsul Johann Hallbäck in Malmö (Schweden) zum Konsul daselbst, den Ingenieur J. L. Gruber zum Konsul in Wlissingen, den Lloydagenten R. Suffer Langford zum Vicekonsul in Padstow (England), den Kaufmann Karl Schlatter zum Konsul in Sevilla, den Vicekonsul Freiherrn v. Brück zum Vicekonsul in Nizza, den Vicekonsul v. Faber du Faur zum Konsul in Havre de Grace, den Kaufmann L. Schröder zum Konsul in Abo in (Finland), den Kaufmann C. Deneys zum Konsul in Baku (Rußland) zu ernennen geruht.

(Zur Polizeistatistik des Jahres 1889.)  
 Nach der amtlichen Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen über die im Jahre 1889 erlegten Uebertretungen betrug die Gesamtzahl der wegen solcher Handlungen von den Staatspolizeibehörden und Gerichten bestraften Personen 51 060, und zwar wurden 49 578 Personen durch Strafverfügung der Bezirksämter und 1482 durch gerichtliches Urtheil bestraft. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre läßt eine allmähliche, aber nicht erhebliche Steigerung der Zahl der Bestrafungen erkennen.

Bestraft wurden im Jahre	
1884 39 583 Personen,	1887 47 073 Personen,
1885 39 673 "	1888 50 692 "
1886 46 505 "	1889 51 060 "

Diese Zunahme findet im Wesentlichen ihre Erklärung in der Zunahme der Bestrafungen in den größeren Städten mit unmittelbarer Staatspolizei. Da in diesen Städten alle Uebertretungen (mit wenigen Ausnahmen) durch das Bezirksamt, in den übrigen Gemeinden des Landes dagegen ein großer Theil derselben durch das Bürgermeistramt gethätigt wird, so begründet das Anwachsen dieser Städte an sich eine Vermehrung der Gesamtzahl der bezirksamtlichen Uebertretungsstrafen; mit der Vergrößerung einer Stadt nehmen aber naturgemäß insbesondere auch diejenigen Elemente, welche zu polizeilichem Einschreiten hauptsächlich Anlaß geben, zu und wachsen die Ansprüche, welche im Interesse der öffentlichen Ordnung von Polizeiwegen gestellt werden müssen.

In den 8 Städten, in welchen die Ortspolizei durch den Staat verwaltet wird, betrug die Zahl der bestraften Personen im Ganzen im Jahre 1889 . . . . . 33 636,  
 dagegen 1888 . . . . . 31 401,  
 1887 . . . . . 29 639,  
 1886 . . . . . 27 431,  
 1885 . . . . . 23 785,  
 1884 . . . . . 19 554.

Von den polizeilich oder gerichtlich bestraften Personen waren angezeigt wegen Uebertretung in Bezug auf:

Jahr	I. II. III. IV. V. VI.						VII. VIII. IX. X. XI. XII.					
	Darungs- polizei	Sitten- polizei	Gesund- heitspolizei	Feuer- polizei	Bau- polizei	Wasser- u. Straßen- polizei	Handels- u. Gewerbe- polizei	Feld- u. Garten- polizei	Jagd- u. Forst- polizei	Schiff- u. Schiff- polizei	Eigen- thums- trenn- ung	Sonstiges
1889	22 427	5 014	5 044	1 692	932	9 852	3 715	641	877	102	160	674
1888	22 014	4 991	3 853	1 856	637	9 099	6 006	808	731	99	122	876
1887	20 845	5 108	3 975	1 973	509	8 188	3 406	433	887	110	134	1 505
1886	20 793	4 482	3 992	1 806	442	7 601	5 322	233	615	130	95	994
1885	18 856	4 007	3 714	1 419	335	6 480	2 903	368	659	105	93	734
1884	17 901	3 647	3 039	1 293	342	5 256	6 214	348	750	124	91	578

Eine Abnahme gegen das Vorjahr zeigen, abgesehen von den Bestrafungen wegen Uebertretung der Handels- und Gewerbe- polizei, diejenigen wegen Uebertretung der Feuerpolizei und die sonstigen Polizeibestrafungen. Die auffallenden Schwankungen in der Zahl der Uebertretungen in Bezug auf die Handels- und Gewerbepolizei haben ihren Grund in der periodischen Vor- nahme allgemeiner Maß- und Gewichtsvisionen. Eine erhebliche Vermehrung weisen die Bestrafungen wegen Uebertretung gesundheitspolizeilicher Vorschriften auf, über die Hälfte derselben, nämlich 2 804, entfallen übrigens auf die 8 größeren Städte mit Staatspolizei.

Von 206 Beschwerden gegen Strafverfügungen der Bezirks- ämter an die höhere Polizeibehörde (Landeskommissär) wurden 24 für begründet erklärt und ist die erkannte Strafe aufgehoben, in den übrigen 182 Fällen die Beschwerde verworfen worden.

Die Zahl der von den Bürgermeistern erkannten Polizeistrafen betrug:

1889: 95 384	1886: 93 735
1888: 102 390	1885: 105 017
1887: 96 149	1884: 102 961.

Gegen bürgermeistramtliche Strafverfügungen wurde in 824 Fällen die Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt) ergriffen und erfolgte in 468 Fällen Aufhebung der erkannten Strafe, in den übrigen 356 Verwerfung der Beschwerde. In 140 Fällen wurde gegen bürgermeistramtliche Strafverfügungen auf gerichtliche Entscheidung angetragen, welche in 51 Fällen eine Freisprechung, in 89 dagegen eine Bestrafung zur Folge hatte.

(Reisgrenadiertag.) Die Vorbereitungen zu dem am 28. September in Karlsruhe stattfindenden Reisgrenadiertag sind nunmehr in ein Stadium getreten, daß es Sache der einzelnen Lokalkomitees sein wird, die Förderung des Ganzen zu beforschen. Hier in Karlsruhe wird am nächsten Samstag im Saale des Bahnhofs unter dem Vorsitz des Oberlieutenants a. D. Rhein an eine Versammlung stattfinden, zu der sämtliche ehemalige Angehörige des Reisgrenadierregiments, Offiziere, Unteroffiziere sammt Mannschaften, eingeladen sind. Die Betheiligung hieran dürfte wohl eine sehr zahlreiche sein, da in Karlsruhe eine große Zahl Grenadiere wohnhaft sind.

(Im Stadtgartentheater) gelangte gestern Abend, durch Mitglieder des Süddeutschen Hoftheaterensembles dargestellt, „Der Fall Clemenceau“ von Dumas und Artois zur Ausführung. Herr Prach spielte in dem Schauspiel — halb Künstlerdrama, halb Gekochstück — den Bildhauer Pierre Clemenceau, und das Publikum bereitet dem früheren beliebten Mitglied der Karlsruher Hofbühne einen sehr herzlichen Empfang. Es freut uns, im Interesse des Herrn Prach diese Tatsache zu konstatieren; im Uebrigen haben wir keine Veranlassung, auf Stück oder Darstellung einzugehen, da es die Absicht der Direktion war, die Aufführung unter Ausschluß der Kritik stattfinden zu lassen, eine Rücksicht, für die wir Herrn Direktor Ferencz in Anbetracht der Unerquicklichkeit des Stückes zu besonderem Danke verpflichtet sind.

(Mannheim, 15. Juli.) (Städtisches. — Land- wirtschaftliche Ausstellung. — Erbauung einer zweiten Neckarbrücke. — Regatta. — Feuers- brunst.) Zu der am Samstag, 19. Juli, in Baden-Baden stattfindenden Vorlesung zum Badischen Städtetag ist als Vertreter unserer Stadt Herr Bürgermeister Bräutigam vom Stadtrat delegiert worden. — Die Feuerwehrleute praktischer Art Dr. Feldbausch und Zimmermann Martin Geiger befinden sich seit

20 Jahren im hiesigen freiwilligen Feuerwehr-Corps und hat deshalb der Stadtrath beschlossen, denselben die für eine 20jährige Dienstzeit von der Stadt gestiftete Medaille zu überreichen. — Der Landwirtschaftliche Pflanzgärtnerverein hält sein diesjähriges Gauverbandsfest am 20. und 21. September in Neckarbischofsheim ab. Mit dem Feste ist zugleich eine Ausstellung verbunden. Es werden die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um das Fest zu einem würdigen und glänzenden zu gestalten, und sind die verschiedenen Ausschüsse bereits in vollster Thätigkeit begriffen. Unter anderem wird auch ein Festzug stattfinden, welcher den Besuchern die hervorragende Thätigkeit des Bezirks, dargestellt durch die einzelnen Gemeinden, veranschaulichen soll. — Das Bürgerkomité zur Schaffung einer zweiten festen Brücke über den Neckar, welche den Jungbusch und die unteren Stadttheile mit den Neckargärten verbinden soll, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, unseren Stadtrath in einer unter der hiesigen Bürgerschaft zirkulirenden Eingabe, aufzufordern, die Entscheidung der Frage und die sonstigen nöthigen Vorarbeiten zur Erstellung einer zweiten Brücke nicht länger ansetzen zu lassen. — Unsere diesjährige, kommenden Sonntag hier stattfindende Oberheinische Regatta verspricht in jeder Beziehung eine großartige zu werden. Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Rennen mit 5 Booten besetzt. Im hiesigen Rheinhafen, woselbst die Regatta abgehalten wird, herrscht jetzt allabendlich ein reges Treiben; die hiesigen, sowie die Ludwigshafener Rudervereine üben sehr fleißig und veranhalten wiederholt kleine Wettrennen unter sich. — Heute Mittag gegen 12 Uhr brach in dem Hause B. 6, 2 im Dachstuhl Feuer aus, welchem letzterer zum Opfer fiel. Der Brand konnte alsbald gelöscht werden. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

(Wiesloch, 15. Juli.) (Kriegerfest.) Vom schönsten Wetter begünstigt, feierte vorgestern der Kriegerverein Walschenberg des Fest seiner Jahrsfeier. 20 Vereine waren zum Feste eingetroffen. Nach dem Festzug betrat der Vorstand Weigel die Rednertribüne und hieß die angekommenen Vereine herzlich willkommen. Die Festrede hielt der aus Walschenberg gebürtige Herr Professor Fuchs. Derselbe schloß mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. Nach ihm trat der Bezirksverbandsvorstand, Herr Landtagsabgeordneter Greiff, die Rednertribüne. Er betonte im Laufe seiner mit vielem Beifall aufgenommenen Rede insbesondere das schöne kameradschaftliche Verhältnis innerhalb unseres Bezirksverbandes, hob die Wohlthaten, die der hohe Protektor, Seine Königliche Hoheit der Großherzog, den Militärvereinen zu Theil werden läßt, und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Höchstselben. Hierauf enthielt sich Herr Deitinger die Ehre mit einer Ansprache und übergab dieselbe dem Führer, Herrn Herrmann, welcher sie mit dem Gelübniß der Treue übernahm. Mit Gesang und patriotischen Reden wurde die schöne Feier darauf zu Ende geführt.

(Freiburg, 15. Juli.) (Schwarzwaldberein.) Am 10. d. M. hat sich nun auch in Nordrach eine Sektion des Schwarzwaldbereins (die 42.) gebildet. Derselbe zählt 25 Mitglieder. — In nächster Zeit wird nun auch der Grundstein zu dem Aussichtsturm „auf der Moos“, dem bedeutendsten Höhenpunkte für den mittleren Theil des Schwarzwaldes, gelegt werden. — Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der Ertrag für den durch den Sturm niedergeworfenen Thurm auf „dem Hochfisch“, dank der Energie der Sektion Neuhadt, schon in der ersten Hälfte des Monats August zur Aufstellung gelangen wird. — Am Sonntag den 20. d. Mts. wird auf dem Hünerfeld die feierliche Eröffnung der Schutzhütte stattfinden, welche daselbst durch die Sektion Emmendingen hergestellt worden ist.

(Vom Bodensee, 15. Juli.) (Landwirtschaftliche.) Die Apfel- und Zwetschgenbäume stellen auf der Insel Reichenau, sowie in der Umgebung von Konstanz und Radolfzell, insbesondere auch in der Nähe von Stahringen, Bahlweis und Bodman eine befriedigende Ernte in Aussicht. Sehr günstig ist der Stand der Reben bei Dehningen, Rattenhorn, Ueberlingen am Nied und Güttingen. Meersburg und Dagnau berichten quantitativ gutes aus ihren Weinbergen. Im Allgemeinen stehen die Reben in jenen Gemarkungen, welche vom Hagel verschont blieben, hoffnungsvoll da. — Was die Halmfrüchte anbelangt, so waren die reichlichen Niederschläge für das Wachsthum an sich, also für die zu erwartende Strohmenge und für die Ausbildung der angelegten Körner sehr wohlthätig, und es kann demnach, da jetzt günstigere Witterung eingetreten ist, auch auf eine quantitativ gute Ernte im Getreide, auf mindestens mittleren Körnerertrag und auf schwere Körner, somit nach dem gegenwärtigen Stande auf gute Qualität des immerhin viel größeren Theiles der Ernte an Korn, Weizen, Gerste und Roggen gerechnet werden. Die in den Hagelbittern gänzlich zerstörten Hopfen haben

wiederm frische Triebe gemacht. Im Durchschnitt ist der Stand der Hopfen ziemlich gut und im Wachsthum nicht zurückgeblieben, der Frühhopfen schon vielfach in Blüthe. Da derselbe wenig Fruchttranten treibt, so wird keine allzu ergiebige Frühhopfenernte erwartet.

**Verchiedenes.**

\* Berlin, 15. Juli. (Aus der Gesellschaft.) Zu Schloß Blane an der Havel fand die Verlobung des Obersten, Flügeladjutanten Sr. Majestät, Kommandeurs des Regiments der Gardes du Corps, Herrn Freiherrn v. Biffing, mit der Gräfin Alice v. Königsmarkt, zweiten Tochter des Grafen v. Königsmarkt und seiner Gemahlin, geb. Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, statt.

\* Frankfurt a. M., 15. Juli. (Zur Oberbürgermeisterwahl.) Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters einen Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt, dem die beiden Vorsitzenden, 3 Demokraten, 2 Fortschrittler und 2 Nationalliberale angehören.

\* Zürich, 15. Juli. (Der schweizerische Dichter Gottfried Keller) ist in vergangener Nacht nach längerem Leiden gestorben. Er war am 19. Juli 1819 in Glattfelden bei Zürich geboren, widmete sich erst der Malerei, wandte sich aber bald mit großem Erfolge der Lyrik und der erzählenden Prosa zu. Seine lyrischen Dichtungen sind durch Frische und Originalität, seine Novellen und Romane durch geniale Erfindung, tiefe Lebenskenntnis, durch Gehaltungskraft, psychologische Wahrheit und lebendigen Humor ausgezeichnet.

\* Graz, 14. Juli. (Zum Andenken Hamerlings.) Bekanntheit fand die feierliche Enthüllung der Gedenktafel am Wohnhause Hamerlings statt. Dem feierlichen Akte wohnte die 85jährige Mutter des Dichters bei.

\* Rom, 15. Juli. (Eine Ausfahrt des Papstes.) Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ zufolge fuhr der Papst heute Vormittag, gefolgt von zwei Korbwagen und einem zweiten Wagen, durch das erste vatikanische Thor in der Via Fontanella, wo die Schweizergarde sich befindet, und lehrte dann durch das andere, nach der Museumsstraße gelegene Thor in den Vatikan zurück. Die italienische Schutzwache vor dem Münzgebäude präsentirte; die Vasanten fielen, als sie des Papstes ansichtig wurden, auf die Knie.

\* New-York, 15. Juli. (Zu der Katastrophe auf dem Pevin-See.) Nach weiteren Berichten über den Unfall in Minnesota waren die Opfer der Katastrophe auf dem Pevin-See meistens junge, dem Arbeiterstande angehörende Leute. Die Anzahl der aufgefundenen Leichen hat sich auf 86 erhöht.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
 Wien, 16. Juli. Das Reichsgericht entschied auf erhobene Beschwerde wegen Auflösung des Deutsch-Nationalen Vereins in Wien, daß eine Rechtsverletzung bei der Auflösung nicht stattgefunden habe, die Auflösung somit unanfechtbar sei.

**Familiennachrichten.**

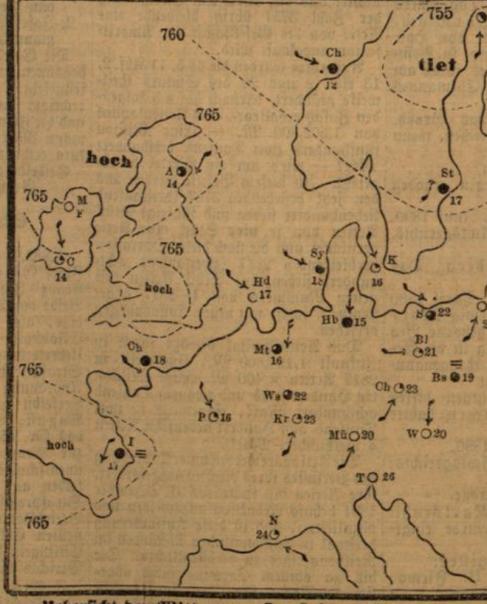
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.  
 Geburten. 10. Juli. Frieda Charlotte, B.: Gottf. Mayer, Kaufmann. — 13. Juli. August Friedrich, B.: Gg. Eder, Holzhändler. — 15. Juli. Wilhelm Friedrich, B.: Wilh. Stolz, Seilermeister. — Karl Friedrich Wilhelm, B.: Max Neapel, Steinbauer. — Sofie und Julie, B.: Bernh. Müller, Hafner.  
 Chea n f a g e b o t e. 16. Juli. Gustav Rabi von Offenburg, Maler hier, mit Lina Trautwein von Hertenberg.  
 Todesfälle. 15. Juli. Olga, 1 M. 21 J., B.: Joh. Ernst, Schlosser. — Theresie Glendhuber, led., Privatier, 67 J. — August, 1 M. 8 J., B.: Johann Hellriegel, Tagelöhner. — Heinrich Schürmeister, Chem., Mechaniker, 65 J. — 16. Juli. Anna, 2 J., B.: Stefan Bispfner, Metzger. — Ernst, 3 M. 19 J., B.: Gottf. Nagel, Revisor.

**Witterungsverhältnisse der Meteorol. Station Karlsruhe.**

Juli	Wagen- mm	Therm. in C.	Wind- in mm	Relative Feuchtig- keit in %	Wind- Richt.	Witterung.
15. Nachts 9 U.	750.1 + 21.8	16.6	86	C		klar
16. Morgs. 7 U.	752.1 + 21.8	15.6	80	SW		sehr wolkig
16. Mittags 2 U.	751.8 + 27.4	12.2	44			w. wolkig

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 16. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck ist sehr gleichmäßig vertheilt und, mit Ausnahme Scandinaviens und Finlands, allgemein ein hoher. Dementsprechend ist das Wetter in Centraleuropa bei schwacher Luftbewegung vorwiegend heiter; während in Süd- und Südwestdeutschland die Temperatur noch weiter zugenommen hat, ist dieselbe in Nordwestdeutschland nach ausgedehnten, vielfach von starken Regenfällen begleiteten Gewittern unter die normale gesunken.

**Frankfurter telegraphische Kuraberichte**

vom 16. Juli 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.10	Deutsche Bank	167.90
4% Preuss. Konf.	106.60	Dresdener Bank	156.—
4% Baden in fl.	101.95	<b>Bahnaktien.</b>	
4% in M.	104.—	Staatsbahn	208.—
Deherr. Goldrente	95.40	Rombarden	121 1/2
Silber.	78.10	Galizier	—
4% Ungar. Goldr.	89.90	Elbthal	209.10
1880er Ruffen	96.50	Hess. Ludwigsb.	119.40
II. Orientanleihe	74.—	Gotthard	164.10
Italiener compt.	94.10	<b>Wechsel und Sorten.</b>	
Ägypter	97.40	Wechsel a. Amst.	169.—
Spanier	75.20	London	20.43
Soll-Türken	90.60	Paris	81.92
5% Serben	86.30	Wien	174.95
<b>Banken.</b>		Napoleonsd'or	16.22
Kreditaktien	265 1/2	Privatdiskonto	3 3/4
Diskonto-Kom-	221.30	Bad. Buderfabrik	96.30
mandit	221.30	<b>Neu b ö r s e.</b>	
Kreditaktien	269 3/8	Kreditaktien	269 3/8
Basler Banker.	152.50	Staatsbahn	207 1/2
Darmstädter Bank	157.—	Rombarden	120 3/4
Handels-Gesellsch.	165.60	Tendenz:	stül.
<b>Berlin.</b>		<b>Wien.</b>	
Defl. Kreditakt.	166.20	Kreditaktien	304.—
Staatsbahn	104.70	Marknoten	57.17
Rombarden	60.90	Ungarn	102.35
Defl.-Kommand.	221.40	Tendenz: fest.	
Marienburger	64.—	<b>Paris.</b>	
Dortmunder	92.70	3% Rente	91.67
Baurhütte	146.80	Spanier	74 3/8
Tendenz: —		Ägypter	483.—
		Ottomane	578.—
		Tendenz: —	

**Todesanzeige.**  
F. 42. Neustadt.  
Unser lieber, guter Bruder u. Onkel, Herr **Rudolf von Schmidt**, Groß-Notar a. D., starb gestern nach langer Krankheit, 69 Jahre alt.  
Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir hiermit die schmerzliche Nachricht statt jeder besonderen Anzeige.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Neustadt, 15. Juli 1890.

**Rathschreiberstelle.**  
E. 1000.2. Nr. 3059. Waldkirch.  
Die Rathschreiberstelle der Stadt Waldkirch ist in Erledigung gekommen und soll durch einen vollständig geschäftsfähigen zuverlässigen Mann besetzt werden. Anträge und Anfragen zu richten an den Gemeindevorstand Waldkirch, Breisgau.

**Agenten-Gesuch.**  
F. 2.2. Ein in Spezialeigenschaften gut eingef. Agent wird für einen leichtverfügbaren Massenartikel für Karlsruhe und Umgebung gesucht. In Referenzen erforderlich. Offerten sub **O. 112** postlagernd **Malen**.

**Socius oder Commanditär**  
mit M. 100,000.— Kapital, welches durch ersten Eintrag sichergestellt werden kann. Offerten sub K. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Ein Schüler**  
aus guter Familie findet freundl. Aufnahme bei e. Lehrer einer klass. Realschule d. Oberlandes. Adresse vermittelt die Exped. d. Bl.  
F. 32.1.

**Fener-, fall- u. einbruchs-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**  
empfehlen **Wihl. Weiss**  
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Auschluss-Urtheil.  
F. 37. Nr. 5907. Waldkirch.  
In Sachen des Lorenz Dickert von Dörensbach gegen unbekannte Dritte.  
Aufgebot von Liegenschaften betr.  
hat das Großh. Amtsgericht zu Waldkirch durch den Großh. Obergerichtspräsidenten Speyer heute zu Recht erkannt:  
Alle bis zum heutigen Termin nicht angemeldeten Ansprüche der in der Auforderung vom 12. Mai ds. Js., Nr. 4391, bezeichneten Art an den dort genannten Liegenschaften werden für erledigt erklärt.  
Waldkirch, den 5. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Willi.**

**Kontursverfahren.**  
F. 35. Nr. 5016. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht hat verfügt:  
Ueber das Vermögen des Landwirths Fidel Neumaier von Haslach wird auf dessen Antrag heute am 14. Juli 1890, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.  
Der Herr Waisenrichter A. Neef in Wolfach wird zum Kontursverwalter ernannt.  
Kontursforderungen sind bis zum 6. August 1890 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 18. August 1890**, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Wolfach Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 6. August 1890 Anzeige zu machen.  
Wolfach, den 14. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber: **Säffig.**

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Handelsregister.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

Der Kaufmann Gustav Häfeler hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 7. August 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 14. August 1890**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 7. August 1890 Anzeige zu machen.

Dem Schuldner wird jede Veräußerung und Verpfändung seiner Vermögensgegenstände untersagt.  
Dies veröffentlicht:  
Billingen, den 15. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Duber.**

**Verkauf.**  
F. 36. Nr. 5450. Redarbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht hat unter dem heutigen Versteigerungstermin:  
Das Kontursverfahren über das Vermögen des Knechtens Jakob Schweizer in der Gemarkung der Gemeinde von 27. Mai 1890 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tag bestätigt, hierdurch aufgehoben.  
Redarbischofsheim, 14. Juli 1890.  
Denninger.

**Verkauf.**  
F. 23. Nr. 11,568. Mannheim. Die Ehefrau des Agenten Franz Scharnberger, Katharina Elisabetha, geb. Scherberger in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer II Großh. Landgerichts Mannheim vom 25. Juni 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 5. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schlum.**

**Verkauf.**  
F. 40.1. Nr. 4034. Bühl. Da der am 27. September 1828 geborene Schuhmacher Franz Michael Schüler von Steinbach der diesseitigen Aufforderung vom 2. Juli v. Js., Nr. 4224, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verfallen erklärt.  
Bühl, den 12. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. **Nieder.**

**Verkauf.**  
F. 38.1.2. Nr. 10,947. Tauberbischofsheim. Die Witwe des Schmiedemeisters Michael Scherer, Apollonia, geb. Knipflein von Röhbrunn, hat um Einweisung in die Gewärde des Nachlasses ihres am 4. November 1889 verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht hieselbst entsprechen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dieses Einspruchs hiergegen erhoben wird.  
Tauberbischofsheim, 2. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Lederle.**

**Verkauf.**  
F. 44.2. Nr. 10,598. Tauberbischofsheim. Die Witwe des Tagelöhners Franz Egid, gen. Jakob Hornbach, Margarethe, geb. Schmitt von Hofstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewärde des Nachlasses ihres am 20. April 1890 verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird das Großh. Amtsgericht hieselbst entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen dieses Einspruchs hiergegen erhoben wird.  
Tauberbischofsheim, 30. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Lederle.**

**Verkauf.**  
F. 46. Nr. 5900. Triberg. Das Gericht hat heute verfügt:  
Die Witwe des am 16. April 1890 verstorbenen Webers Ludwig Marx von Schonach, Albertine, geborene Badaselb, hat um Einweisung in die Gewärde des Nachlasses ihres eben genannten Ehemannes nachgesucht.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.  
Triberg, den 11. Juli 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. Becker.**

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

Der bisherige Inhaber hat das Geschäft mit der Berechtigung, der Firma unter Vorsetzung des eigenen Namens den Beisatz „Karl Kusterer's Nachfolger“ beizufügen, auf Apotheker Peter Rumpf hier übertragen (vergl. Firmenregister Band II D. 3. 514).

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

**Verkauf.**  
F. 39. Nr. 19,536. Karlsruhe.  
In die Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Firmenregister:  
1. Zu D. 3. 492 Band II. Firma: „Gustav Lafontaine“ zu Karlsruhe.  
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen (vergl. Gesellschaftsregister Band III D. 3. 12).  
2. Zu D. 3. 336 Band I. Firma: „Karl Kusterer“ zu Karlsruhe.

pro rata ihres Aktienbesitzes darauf Anspruch haben, hinterlegt. Auch der Vollzug des Verkaufs und der Hinterlegung wird, wie oben, im Reichsanzeiger dreimal veröffentlicht.  
Mannheim, den 7. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht III. **Stein.**

**Verkauf.**  
F. 948. Nr. 8171. Bretten. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:  
Zu D. 3. 16 Firma G. A. Greiner in Mangesheim. Die Firma ist erloschen.  
Zu D. 3. 76 Firma W. Greiner in Mangesheim. Die Firma ist erloschen.  
Bretten, 8. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Schenk.**

**Verkauf.**  
F. 942. Nr. 6250. Eberbach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde am D. 3. 35 Firma Gebrüder P. A. Fischer in Eberbach eingetragen. Die Gesellschaften sind: Die Witwe des Geschäftsführers Philipp Philipp ist verheiratet mit Rudolf Philipp Krauth von Eberbach, welcher seiner Ehefrau die zum Betrieb des Handelsgewerbes erforderliche ebemännliche Ermächtigung erteilt hat. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 2. Juni 1890 wird jeder Theil den Betrag von 30 M. in die Gemeinschaft ein. Alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen wird im Sinne von R. S. 1500 ff. verliedenschaftet.  
Eberbach, den 1. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Fuchelt.**

**Verkauf.**  
F. 949. Nr. 15,106.7. Bruchsal. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
Zu D. 3. 543 Firma F. Kappes in Bruchsal. Gustav Schade, Kaufmann aus Dorn bei Köln, ist zum Procuristen bestellt.  
Zu D. 3. 71 Firma A. P. Bender in Mingsheim. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.  
Bruchsal, 9. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Armbroster.**

**Verkauf.**  
F. 943. Nr. 15,108.9. Bruchsal. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:  
Zu D. 3. 189 „A. P. Bender in Mingsheim“. Inhaber sind:  
1. Julius Bender, Kaufmann in Mingsheim, seit 29. Mai 1890 verheiratet mit Luise, geb. Grimm von Schatthausen, ohne Erziehung eines Ehevertrags.  
2. Karl Bender ledig und volljährig, Kaufmann in Mingsheim.  
Dieselben führen seit 1. Juli 1890 das bis dahin von ihrem Vater Karl Bender betriebene Manufacturen-Geschäft, dessen Activa und Passiva sie übernommen haben, in offener Gesellschaft weiter. Jeder Gesellschafter ist gleichberechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.  
Zu D. 3. 176 Firma Morr & Co. in Bruchsal. Die dem Kaufmann Julius Morz wid von Hoffingen ertheilte Collectivprocura ist seit 1. ds. M. erloschen und hat an dessen Stelle Feig Robn, Kaufmann von Niedlingen die Collectivprocura mit Eugen Spierenberg auszubilden.  
Bruchsal, 9. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Armbroster.**

**Verkauf.**  
F. 20. Nr. 30,383. Heidelberg. Zu den diesseitigen Handelsregistern wurde eingetragen:  
a. Zu D. 3. 746 Band I des Firmenregisters: Die Firma „Franz Muth“ hier ist als Einzelfirma erloschen.  
b. Zu D. 3. 328 des Gesellschaftsregisters: Die Firma „Franz Muth“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Gesellschaft sind:  
1. Franz Muth, Cigarrenfabrikant dahier, verheiratet mit Vertha Reich von Dutenberg, ohne Ehevertrag.  
2. Josef Schönemann, lediger Kaufmann hier.  
Die Gesellschaft hat am 1. d. Mts. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Dem Kaufmann Morz Häppler hier wurde Procura erteilt.  
Heidelberg, den 4. Juli 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Büchner.**

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.

**Verkauf.**  
F. 982.2. Nr. 3874. Ettlingen. Josef Glasfetter, Tagelöhner, und Franz Josef Schäfer, Schneider, beide von Böllersbach, werden beauftragt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem k. n. g. l. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Ettlingen, den 11. Juli 1890. **Matt.**  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **E. 838.3. Nr. 17,227. Karlsruhe.**  
1. Friedrich Leopold Eder, geb. 14. Januar 1867 in Weierheim, letzter Aufenthalt unbekannt.  
2. Karl Gustav Albert Kühne, geb. 13. März 1868 in Torgau, letzter Aufenthalt Rastatt.